

Neumann
Neumann, StD
komm. Schulleiter

Z W E I T S C H R I F T

GYMNASIUM AM MOLTKEPLATZ KREFELD

Städtisches Gymnasium (Sekundarstufen I und II)

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Knut Richard Scherpe

geboren am 01.07. 1969 in Hamburg

wohnhaft in Krefeld ¹⁾

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom 28. März 1979 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird hinter dem Wohnort das Religionsbekenntnis vermerkt.

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	12/I	12/II	13/I	13/II
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	08	08	-	-
Englisch	08	09	07	07
Literatur	10	13	-	-
Kunst	09	11	11	10
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte (Leistungsfach)	10	08	07	08
Sozialwissenschaften	-	-	10	12
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik (Leistungsfach)	10	09	11	11
Informatik	12	10	12	13
Biologie	07	08	09	08
Religionslehre	-	-	-	-
Sport	-	-	-	-

¹⁾ Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

²⁾ Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach Mathematik	11	--
2. Leistungsfach Geschichte	03	10
3. Englisch	05	--
4. Kunst	15	

Bemerkungen

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen
in einfacher Wertung:

195

mindestens 110,
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen in zwei-
facher Wertung und der Ausgleichsregelung:

183

mindestens 70,
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher
Wertung ¹⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

181

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

559

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

2,5

zwei

fünf ²⁾

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

²⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

